

**Anträge zu den elektronischen
Lohnsteuerabzugsmerkmalen - ELStAM -**
(Bitte Erläuterungen auf der Rückseite beachten)

Eingangsstempel

1 Steuernummer

2 Identifikationsnummer Antragstellende Person

An das Finanzamt
3

Bei Wohnsitzwechsel: bisheriges Finanzamt
4

(A) Angaben zur Person

Antragstellende Person/Name Geburtsdatum

5 Vorname

6 Straße, Hausnummer

7 Postleitzahl, Wohnort

8 Telefon: Vorwahl Rufnummer

(B) Sperrung / Freischaltung der ELStAM

10 Ich bitte, meine ELStAM künftig 1) bei mehr als 2 Angaben gesondertes Blatt beifügen

11 nicht mehr zu bilden (Vollsperrung). Hinweis: Die Vollsperrung führt zur Anwendung der Steuerklasse VI.

12 für alle Arbeitgeber freizuschalten (nach einer Voll-/Teilspernung).

13 für folgende(n) Arbeitgeber ¹⁾ zu sperren (Teilspernung). freizuschalten.

14 Name Steuernummer

15

(C) Mitteilung der eigenen ELStAM

16 Ich beantrage, mir meine aktuellen ELStAM die ELStAM-Abrufe der Arbeitgeber für die letzten 24 Monate mitzuteilen.

(D) Änderung der ELStAM

17 I. Berücksichtigung einer ungünstigeren Steuerklasse / Reaktivierung der günstigeren Steuerklasse

18 Ich bitte, anstatt der bisherigen Steuerklasse die Steuerklasse zu berücksichtigen.

19 II. Steuerklasse III in Sonderfällen **Die Antragsmöglichkeiten für Ehegatten gelten für Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz entsprechend.**

20 Ich bin Staatsangehöriger eines EU/EWR-Mitgliedstaats, habe meinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland und mein Ehegatte lebt in einem anderen EU/EWR-Mitgliedstaat oder in der Schweiz. Ich bitte, bei mir die Steuerklasse III zu berücksichtigen. Nachweis ist beigefügt (z.B. Wohnsitzbescheinigung/Anlage Grenzpendler EU/EWR)

21 Mein geschiedener Ehegatte hat im Scheidungsjahr wieder geheiratet. Ich bitte, bei mir für dieses Kalenderjahr die Steuerklasse III zu berücksichtigen. ²⁾

²⁾ Voraussetzung ist, dass im Jahr der Auflösung der Ehe beide Ehegatten unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und nicht dauernd getrennt gelebt haben und dass diese Voraussetzungen auch von den Ehepartnern der neuen Ehe erfüllt werden.

22 **III. Ungünstigere Zahl der Kinderfreibeträge / Reaktivierung der günstigeren Zahl der Kinderfreibeträge**

23 Ich bitte, keine Kinderfreibeträge zu berücksichtigen.

24 Ich bitte, für folgende Kinder keine Kinderfreibeträge zu berücksichtigen.

25 Ich bitte, die Kinderfreibeträge für folgende Kinder wieder zu berücksichtigen. ³⁾

³⁾ Der Antrag kann nur gestellt werden, wenn für diese Kinder zuvor eine ungünstigere Zahl der Kinderfreibeträge beantragt wurde.

26 Vorname des Kindes

27 ggf. abweichender Familienname

28 Geburtsdatum Identifikationsnummer

29 Vorname des Kindes ¹⁾

30 ggf. abweichender Familienname

31 Geburtsdatum Identifikationsnummer

32 _____
(Datum)

(Unterschrift der antragstellenden Person)

Erläuterungen:

Die im Lohnsteuerabzugsverfahren maßgebenden Besteuerungsgrundlagen (Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge, Religionszugehörigkeit, Frei- und Hinzurechnungsbeträge) werden als ELStAM (Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale) bezeichnet. Die ELStAM werden von der Finanzverwaltung elektronisch zentralverwaltet. Die An- und Abmeldung zu Beginn oder bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses sowie der Abruf der ELStAM zur Durchführung des Lohnsteuerabzugs erfolgt grundsätzlich durch den Arbeitgeber. Sie haben das Recht, jederzeit Ihre ELStAM sowie die Abrufe Ihres Arbeitgebers einzusehen. Des Weiteren können Sie beantragen, dass für Sie künftig keine ELStAM mehr gebildet oder die ELStAM für von Ihnen bestimmte Arbeitgeber gesperrt oder freigeschaltet werden. Neben dem Namen des Arbeitgebers ist dabei zwingend die Steuernummer der lohnsteuerlichen Betriebsstätte anzugeben. Diese können Sie dem Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung entnehmen. Der Arbeitgeber ist zudem verpflichtet, Ihnen zum Zwecke der Sperrung oder Freischaltung diese Steuernummer mitzuteilen.

33 Ihre ELStAM können Sie auch über das ElsterOnline-Portal (www.elsteronline.de/eportal) einsehen. Hierzu ist eine kostenfreie Registrierung unter Verwendung der steuerlichen Identifikationsnummer notwendig.

Sie sind verpflichtet nach Ablauf des Kalenderjahres eine Einkommensteuererklärung abzugeben, wenn die Steuerklasse III in Sonderfällen (Abschnitt D II.) gewährt wurde (§ 46 Abs. 2 Nr. 6 und 7a des Einkommensteuergesetzes -EStG-).

Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, dass die Angabe der Telefonnummer freiwillig im Sinne dieser Gesetze ist und im Übrigen die mit diesem Antrag angeforderten Daten auf Grund der §§ 149, 150 der Abgabenordnung und des § 39e EStG erhoben werden.

34 **Verfügung des Finanzamts**

35 1. Sperrung / Freischaltung der ELStAM gespeichert

36 2. Ausdruck der ELStAM übergeben / versandt

37 3. Änderung der Steuerklasse in Steuerklasse Gültig ab

38 4. Änderung der Zahl der Kinderfreibeträge in Zahl der Kinderfreibeträge Gültig ab

39 5. z.d.A.

40 _____
(Sachgebietsleiter)

(Datum)

(Sachbearbeiter)

